

An die  
Vorsitzende des Bezirksausschusses des  
17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Erste Werkleiterin**

**Kristina Frank**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Denisstraße 2  
80335 München

Dienstgebäude AWM:  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
www.awm-muenchen.de

18.08.2020

Beauftragung mehrerer Unternehmen mit der Leerung von  
Wertstoffcontainern in München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00533 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 14.07.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, bei der nächsten Ausschreibung zur Leerung der Wertstoffcontainer eine Vergabe an mehr als zwei Unternehmen vorzunehmen, um eine Verdichtung der Standorte zu erreichen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die beiden Unternehmen Wittmann und Remondis an ihrer Kapazitätsgrenze und der Bedarf bei weitem nicht gedeckt seien.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die Hersteller der Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem, genannt Duales System, zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn Duale Systeme etabliert. Die Aufgabe der Dualen Systeme ist es, die Verkaufsverpackungen, bestehend aus den Fraktionen Glas (3-fach farbsortiert) und Leichtverpackungen (bestehend aus Verpackungen, Kunststoff und Metall) ordnungsgemäß beim Endverbraucher zu sammeln, zu sortieren und anschließend zu verwerten.

Die konkrete Festlegung, welches Erfassungssystem in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingeführt wird, wird in einer sog. Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgelegt.

Die gegenwärtige Abstimmungsvereinbarung der LHM sieht vor, dass Glas sowie Kunststoff und Metall im sog. Depotcontainersystem (Wertstoffinseln) in München erfasst werden. Die konkrete Ausgestaltung des Erfassungssystems wird in einer sog. „Systemfestlegung“ fixiert. Diese Systemfestlegung ist dann Gegenstand der Ausschreibung, die von den Dualen Systemen für die Entsorgung in München durchgeführt wird. Die Entsorgung von Glas wurde im Jahr 2019 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 ausgeschrieben. Die Firma REMONDIS konnte das Ausschreibungsverfahren für sich gewinnen und wurde von den Dualen Systemen mit der Glasentsorgung für den Zeitraum 2020 bis 2022 beauftragt.

Die Ausschreibung für die Sammlung und Verwertung von Kunststoffverpackungen und Dosen wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die LHM hat über die Abstimmungsverträge, insbesondere die Systemfestlegung die Möglichkeit, beispielsweise den Behältertyp, aber auch den Sammelrhythmus vorzugeben. In der Glasausschreibung (2020-2022) wurde als Sammelrhythmus festgelegt „nach Bedarf, mindestens wöchentlich“. Diese Formulierung war in der Vergangenheit ausreichend, um den Bürger\_innen genügend Erfassungskapazitäten für Glas zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der derzeit anfallenden großen Mengen an Verpackungen, insbesondere Glas, aber auch Kunststoff, ist jedoch – wie oben bereits dargestellt – die Entsorgungslogistik der beauftragten Entsorgungsfirma REMONDIS maßlos überfordert.

Im Hinblick auf die Ausschreibung zur Erfassung und Verwertung von Kunststoffverpackungen für den Zeitraum 2021 bis 2023 ist es dem AWM deshalb gelungen, in den Abstimmungsgesprächen auszuverhandeln, dass, bezogen auf den Leerungsrhythmus, für die Erfassung der Kunststoff- und Metallverpackungen, ein wesentlich höherer Leerungsrhythmus in die Systemfestlegung mit aufgenommen wurde. Es wurde formuliert „Sammelrhythmus nach Bedarf, ca. 2/3 der Behälter mindestens dreimal wöchentlich und ca. 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich.“ Somit ist den Entsorgungsfirmen, die sich auf die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen in München bewerben, deutlich gemacht, dass eine relativ engmaschige Entleerung der Depotcontainerstandplätze in München aufgrund des hohen Anfalls an Verpackungen erforderlich ist, was sich zwangsläufig in den Angeboten niederschlagen muss.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen deutlich gemacht zu haben, dass es aufgrund der komplexen Vertragssituation (Dreiecksverhältnis) der LHM nicht möglich ist, eine Vergabe an mehr als zwei Unternehmen vorzunehmen. Ich hoffe aber auch, Ihnen deutlich gemacht zu haben, dass der AWM die Situation an den Wertstoffinseln sehr genau beobachtet und Anpassungen vornimmt, um die notwendigen Entsorgungskapazitäten bereitzustellen, da andernfalls das Depotcontainersystem bei der Bevölkerung zukünftig keine Akzeptanz mehr erfahren würde.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin